

Aktenzahl: 131-9/2018/19

Datum: 04.05.2018

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Herr Wolfgang Anfang, Sandbichlweg 1, 6175 Kematen in Tirol hat bei der Gemeinde Kematen in Tirol um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Umbau Wohnhaus u. Neubau Carport auf Grundstück Nr. 2283, EZ 3, KG Kematen angesucht.

Ort der Verhandlung:	an Ort und Stelle - am Bauplatz (Grundstück Nr. 2283,) Sandbichlweg 1		
Datum:	Freitag, den 18.05.2018	Zeit:	14:20 Uhr

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhändler/eine Wirtschaftstreuhändlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gesamter Bauakt	
Ort:	Gemeinde Kematen in Tirol, 6175 Kematen, Dorfplatz 1 (Bauamt)
Datum/Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kematen in Tirol kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:	Gemeinde Kematen in Tirol, 6175 Kematen, Dorfplatz 1 (Bauamt)		
Datum:	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung	Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Der Bürgermeister

Rudolf Häusler



Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer
Nachbar

Wolfgang Anfang, Sandbichlweg 1, 6175 Kematen in Tirol

Christine Häusler, Innsbrucker Straße 11, 6175 Kematen in Tirol

Rudolf Häusler, Innsbrucker Straße 11, 6175 Kematen in Tirol

Josef Kaltenhauser, Sandbichlweg 2/Top 10, 6175 Kematen in Tirol

Herbert Kössler, Birkenweg 3, 6175 Kematen in Tirol

Land Tirol (Landesstraßenverwaltung), Amt der Tiroler Landesregierung,
Herrengasse 1-3, 6010 Innsbruck

Anna Parth, Sandbichlweg 2/Top 1, 6175 Kematen in Tirol

Raiffeisenbank Kematen eGen (41551f), Sandbichlweg 2//Österreich, 6175
Kematen in Tirol

Dietmar Raitmair, Sandbichlweg 3/Top 1, 6175 Kematen in Tirol

Brigitte Seelos, Innsbrucker Straße 13, 6175 Kematen in Tirol

Maximilian Steiger, Sandbichlweg 2/Top 4, 6175 Kematen in Tirol

Christine Volgger, Sandbichlweg 2/Top 9, 6175 Kematen in Tirol

Dipl.-Ing. Peter Maierhofer per mail

Gemeindewerke Kematen, per mail

IKB, per mail

sc@tiwag.at

netzausbau@a1telekom.at

bauverhandlung@tinetz.at

office@tigas.at